

Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band: 150 (1871)

Artikel: Neue "bescheidene Ansprüche"

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-373462>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue „bescheidene“ Ansprüche.“

Vor dem Berliner Polizeigericht stand der Schmiedelehrling Karl Julius Goltz, des Diebstahls angeklagt.

Präsid.: Angeklagter! Bekennen Sie sich schuldig? Sie sollen einen Rock gestohlen haben.

Angkl.: Ich? Gestohlen? Nee, ich nich. Ich will ihnen erzählen, wie das war. Also ich gehe über die Spandauer Brücke vor die alten Kleiderläden vorbei. Steht Einer vor de Ohüre und kriegt mir an'n Aermel. „Kommen Sie rein,“ sagt er. „Lassen Sie mir los,“ sag' ich. Er aber lässt mich los und sagt: „Können Sie nischt brauchen, Rock, Hosen, Weste?“ „Brauchen kann ich wat,“ sagt' ich und das war die Wahrheit, denn meine Kleedasche war nicht in Ordnung.“

Präf.: Sie wußten doch aber, was der Mann damit sagen wollte. Sie sollten Kleider kaufen und bezahlen, Sie aber zogen einen Rock an und ließen damit davon.

Angkl.: Von Bezahlen hat er mir nischt gesagt. Er fragte bloß: „Können Sie nischt brauchen,“ und ich mußte lügen, wenn ich gesagt hätte, daß ich nischt brauchte. Ich konnt' doch Hosen und Weste brauchen, aber ich bin mal bescheiden und wollte keine weitern Ansprüche machen. Ich war also zufrieden mit 'nem Rock, den sie mir angepaßt hatten.

Präf.: Sie durften doch aber nicht weglauen, ohne bezahlt zu haben.

Angkl.: Davon ist mir vorher nischt gesagt worden. Der Mann, der mir in den Läden rief, fragte bloß, ob ich wat brauchen kann.

Der Gerichtshof war begreiflich mit den Auseinanderseuzungen des Lehrlings nicht einverstanden und sah in dem Umstände, daß der Angeklagte, sobald ihm der Rock anprobirt war, ohne Bezahlung davonlief, den Thatbestand des Diebstahls und verurtheilte ihn zu 8 Tagen Gefängniß.

Die Macht des Gewissens.

Vor etwa 14 Jahren fand man im Walde bei Spandau einen von einer Kugel getroffenen, schwer verwundeten Mann, der, in ein dortiges Krankenhaus geschafft, von seinen Wunden wieder hergestellt wurde. Die damaligen Nachforschungen nach dem Thäter blieben fruchtlos. Anfangs 1870 kehrte nach Berlin ein Mann aus

Amerika zurück, der kurze Zeit nach der That als Schuhmachergeselle dahin ausgewandert war und durch Fleiß und Glück ein bedeutendes Vermögen erworben hatte. Er war es, der auf der Jagd durch einen unglücklichen Zufall auf jenen Mann gefeuert hatte, er sah ihn stürzen und glaubte deshalb, ihn getötet zu haben. In seiner Herzengang war er nach Amerika geflohen, aber auch dort ließ ihm sein Gewissen keine Ruhe, so daß er mit dem Entschluß zurückkehrte, sich den Behörden wegen des auf ihm lastenden ungesühnten Todtschlags zu stellen. Vor Ausführung dieses Beschlusses besuchte er noch einige Wirthschaften, bei denen er früher öfters zukehrte. Zu seiner größten, aber freudigen Überraschung fand er in einer derselben den vermeintlich verschossenen gemüthlich beim Glase Bier sitzen. Nach einem so freudigen Wiedersehen war von der Selbstanklage natürlich keine Rede mehr. Mit entlastetem Gewissen und nachdem er dem Angeschossenen 500 Thaler zurückgelassen, verließ der Deutsch-Amerikaner bald hierauf Europa, um in der neuen Welt nunmehr die Früchte seines Fleißes mit ruhigem Gewissen zu genießen.

Ein gutes Wort findet eine gute Statt.

Als ein neuer Beweis der wunderbaren Kraft eines Wortes zu rechter Zeit kann folgender Vorfall dienen, der in der Gegend der sächsischen Stadt Pirna sich ereignete. Auf der Wanderrung nach einem benachbarten Orte tritt einem Prediger in der Abenddämmerung auf der Straße plötzlich ein riesenhafter Mensch in den Weg mit der Frage, ob er Geld bei sich habe. „Nein!“ antwortete mit Festigkeit der Geistliche, und fügt dann, sich einen Schritt zurückziehend, in einem der Würde seines Amtes und der Dringlichkeit des Augenblicks angemessenen Tone hinzu: „dein Leben lang habe Gott vor Augen und im Herzen, und hüte dich, daß du in keine Sünde willigst, noch thuest wider Gottes Gebot.“ Entwaffnet durch diesen Spruch bleibt der gewiß in keiner läblichen Absicht Herangekommene erst wie eingewurzelt stehen, um sich sodann schleunigst mit den Worten zurückzuziehen: „Sie haben auch Recht! Schlafen Sie wohl!“ *

Wer nicht die Eltern ehrt,
Ist sicher Hängens werth.